

E: 05.06.2018



DIE GRÜNEN IM KREISTAG KLEVE · NASSAUER ALLEE 15 · 47533 KLEVE

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
IM KREISTAG DES KREISES KLEVE

An den Landrat  
des Kreises Kleve  
Herrn Wolfgang Spreen

**Fraktionsbüro:**  
Kreishaus, Zimmer E158  
Nassauerallee 15  
47533 Kleve

☎ 02821-12550  
02821- 971 952

**im Hause**

[www.gruene-im-kreistag-kleve.de](http://www.gruene-im-kreistag-kleve.de)  
[info@gruene-im-kreistag-kleve.de](mailto:info@gruene-im-kreistag-kleve.de)

**Bürozeiten:**  
Montags von 11.00 - 16.00 Uhr  
Die - Do von 10.00 - 14.30 Uhr

05.06.2018

**Antrag**  
**zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und**  
**Soziales am 03.07.2018**  
**TOP: „Kurzzeitwohnen für behinderte Kinder im Kreis Kleve“**

Sehr geehrter Herr Landrat Spreen,  
sehr geehrter Herr Schreiber,

**die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt für die kommende Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, am 03.07.2018, den Tagesordnungspunkt „Kurzzeitwohnen für behinderte Kinder im Kreis Kleve“ aufzunehmen und eine/n Verantwortlichen der Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein (CWWN) einzuladen, um über das neue Projekt „Farbwechsel“ zu berichten.**

Begründung:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer anerkannten Behinderung haben häufig ebenfalls einen Pflegegrad. Über die Pflegeversicherung können dann Leistungen der Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege abgerufen werden. Bisher gab es in Nordrhein-Westfalen dafür lediglich ein institutionalisiertes Angebot im Einzugsbereich vom Landschaftsverband Westfalen Lippe in Datteln. Die aktuelle Wartezeit betrug dort zuletzt durchschnittlich 3 Jahre.

Ab den Sommerferien werden nun 12 Plätze in Geldern Kapellen/Hamb durch die Caritas Wohn- und Werkstätten zur Verfügung stehen. Dort können Klient\*innen zwischen 2 und 14 Tagen verweilen, in der ihren pflegenden Angehörigen eine Auszeit ermöglicht wird. Um dieses Angebot nutzen zu können, wird der hälftige Anteil aus der Kurzzeitpflege

(aktuell 806 €) bei der zuständigen Pflegekasse abgerufen. Die weiteren Kosten für eine Inanspruchnahme von bis zu 6 Wochen jährlich werden vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) getragen.

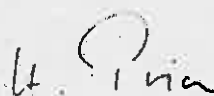
Für die Kostenübernahme durch den LVR ist es erforderlich, dass ein Sozialhilfegrundertrag gestellt wird, der dann positiv entschieden werden muss im Sinne der Antragsteller.

Das Projekt „Farbwechsel“ ist in seiner Ausgestaltung und seinem Angebot einzigartig im Kreis Kleve. Daher sollten die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziales als Fachleute und Multiplikator\*innen die Möglichkeit haben umfassend über das Projekt Kenntnis zu erlangen. Da gerade die Sozialfürsorge ins Aufgabengebiet des Ausschusses für Gesundheit und Soziales fällt, würden wir es sehr begrüßen, wenn Sie unserem Antrag stattgeben.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Höhn  
Fraktionsvorsitzende  
Fraktionsgeschäftsführerin



Dr. Helmut Prior  
stellv. Fraktionsvorsitzender

Kopie an: CDU, SPD, FDP, UKF, PIRATENFRAKTION, KTM Habicht,